

Information zum Schüleraufnahmeverfahren Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

das Schüleraufnahmeverfahren – Klassenstufe 5 – für das Schuljahr 2023/2024 hat begonnen. Wir freuen uns, dass Sie sich für das Albert-Schweitzer-Gymnasium entschieden haben.

Gleichwohl wird das Recht der Eltern auf Aufnahme ihres Kindes an einem bestimmten Gymnasium durch die an der jeweiligen Schule verfügbaren Ausbildungsplätze (Anzahl der Klassen und Schüler pro Klasse) begrenzt. Sollten demnach mehr Schüler angemeldet werden, als Aufnahmekapazitäten an der Schule vorhanden sind, ist die Durchführung eines Auswahlverfahrens nach sachgerechten Kriterien unerlässlich.

Es werden für diesen Fall die folgenden Auswahlkriterien für die freien Plätze nach Berücksichtigung der Anzahl der versetzungsgefährdeten Schüler in der nachfolgend genannten Reihenfolge und entsprechender Gewichtung herangezogen:

1. **eng umgrenzte Härtefälle**, die den Besuch einer anderen Schule unzumutbar machen;
2. Schüler mit **diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf**, soweit die Integrationsbedingungen an der Schule erfüllt werden sowie schwerbehinderte Schüler, die nur an unserem Haus unterrichtet werden können;
3. **Geschwister** von Schülern, die diese Schule gemeinsam besuchen werden;
4. Kinder, die bei Ablehnung einen **unzumutbaren Schulweg** hätten, d. h. kein Schüler ist abzulehnen, der keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen kann;
5. **Dauer des Schulweges**;
6. **Zufallsprinzip** (Losverfahren).

Sofern erforderlich, kommt eine Kombination der Kriterien in Betracht.

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen und auch bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf das Vorliegen einer besonderen Härtesituation gemäß Nr. 1 oder Nr. 2 hinzuweisen.

Am **26. Mai 2023** werden Sie den Aufnahmebescheid bzw. ggf. einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Freundliche Grüße

Kenntnis genommen:

gez. H. Engel
Schulleiter

Erziehungsberechtigte/r